

Kurzprotokoll der Dezembersession 2005

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 5. und dem 6. Dezember 2005, fand unter dem Vorsitz von Bernadette Schaller-Kurmann, Alberswil, eine Session des Grossen Rates statt.

Der Grosse Rat behandelte in 1. Beratung Änderungen des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes. Das Gesetz über das Halten von Hunden, das für die 2. Beratung vorgesehen war, wurde mit dem Antrag auf Prüfung einer Ergänzung an die vorberatende Kommission zurückgewiesen. Der Grosse Rat stimmte weiter der Auflösung zweier Konkordate zu, einerseits des Konkordats zwischen den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar, andererseits des Konkordats betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil. Mit Dekreten beschloss er ferner den Beitritt des Kantons Luzern zum Interkantonalen Konkordat über universitäre Koordination sowie den Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen. Einen Sonderkredit für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Allmend bewilligte der Rat ebenfalls mit Dekret. Mit Grossratsbeschlüssen genehmigte er sodann die Aufhebung dreier Fideikomnisse sowie zwei Bauabrechnungen. Den Integrierten Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2006 bis 2010 genehmigte der Grosse Rat nur teilweise. Vom Planungsbericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs nahm er hingegen in zustimmendem Sinn Kenntnis. Den Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern schliesslich nahm der Rat zur Kenntnis.

Der Grosse Rat genehmigte weiter die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2004 der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und nahm die Jahresrechnungen und die Geschäftsberichte 2004 der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern sowie der Familienausgleichskasse des Kantons Luzern zur Kenntnis.

Der Grosse Rat wählte sodann für das Jahr 2006 seinen Präsidenten und seine Vizepräsidentin, drei Stimmzähler, eine Stimmzähler-Stellvertreterin und einen Stimmzähler-Stellvertreter sowie den Schultheissen und den Statthalter. Der Rat wählte weiter eine vollamtliche Richterin für das Obergericht. Er behandelte ferner 2 Petitionen und 15 parlamentarische Vorstösse und wies ein Sachgeschäft einer ständigen Kommission zur Vorberatung zu. Eröffnet wurde der Eingang von 18 parlamentarischen Vorstössen. Die für 2 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für einen beschlossen und durchgeführt. Ein Postulant verzichtete nachträglich auf die Dringlichkeit seines Vorstosses. Eine Motion, zwei Postulate sowie eine Anfrage wurden zurückgezogen.

Von den 62 traktandierten Geschäften konnten 30 nicht behandelt werden.

Rechtsetzung

Gesetz über das Halten von Hunden. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Juli 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 31 vom 6. August 2005, S. 1941) war für die 2. Beratung vorgesehen (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs, Schwarzenberg). Ein Grossratsmitglied beantragte, das Gesetz mit einer Bestimmung über das Halten von gefährlichen Hunden zu ergänzen. Aus diesem Grund wurde das Gesetz nicht beraten und zur Prüfung der Frage an die vorberatende Kommission zurückgewiesen.

Ruhetags- und Ladenschlussgesetz. Die Entwürfe von Änderungen des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. Oktober 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 29. Oktober 2005, S. 2666) wurden in 1. Beratung behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Bruno Schmid, Flühli) und gutgeheissen. Der Grosse Rat hatte am 24. Januar 2005 in einem ersten Schritt auf den 1. April 2005 spezielle Ladenöffnungszeiten für Tankstellenshops eingeführt. Der Regierungsrat schlug dem Grossen Rat nun in zwei Varianten weitere Liberalisierungen bei den Ladenöffnungszeiten vor. Bei Variante 1 sollen die gesetzlichen Ladenschliessungszeiten an Werktagen aufgehoben werden. Variante 2 sieht von Montag bis Freitag einen Ladenschluss um spätestens 20 Uhr, an Samstagen sowie vor hohen Feiertagen und vor Neujahr um 17 Uhr und vor den übrigen Feiertagen um spätestens 18.30 Uhr vor. Der Grosse Rat nahm zu den vorgeschlagenen Varianten nicht Stellung und beschloss, das Stimmvolk an der Urne über die beiden Varianten entscheiden zu lassen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Schule für praktische Krankenpflege am Spital Baar. Der Entwurf eines Dekrets über die Genehmigung der Auflösung des Konkordats zwischen den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar vom 22. Juni 1982 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Juli 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 31 vom 6. August 2005, S. 1939) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Ruth Keller, Kriens) und mit 84 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Der aufgrund der neuen Bundesvorschriften notwendige Umbau der Angebote bei der Pflegeausbildung auf der Tertiärstufe hat Auswirkungen auf bestehende Konkordatslösungen, auch auf das Zentralschweizer Konkordat über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar. Im Rahmen der neuen Bildungssystematik verschwinden sowohl die bisherige DN-I- als auch die DN-II-Ausbildung, die in Baar angeboten wurden. Das „Baarer Konkordat“ wird deshalb mit dem Auslaufen der letzten Ausbildungen im Herbst 2008 hinfällig und auf das Jahresende 2008 aufgelöst. Die personellen und finanziellen Auswirkungen der Konkordatsauflösung sind gering. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 49 vom 10. Dezember 2005, S. 3032) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 8. Februar 2006.

Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil. Der Entwurf eines Dekrets über die Genehmigung der Auflösung des Konkordats betreffend Hochschule und

Berufsbildungszentrum Wädenswil vom 14. März 1974/5. Februar 1999 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Juli 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 31 vom 6. August 2005, S. 1940) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Ruth Keller, Kriens) und mit 84 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Hochschule und das Berufsbildungszentrum Wädenswil wurden seit 1974 im Rahmen eines Konkordats von 17 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein getragen. Seit der Inkraftsetzung des neuen eidgenössischen Fachhochschulgesetzes werden auf der Stufe Fachhochschule auch Studiengänge in Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Umweltingenieurwesen und Facility Management angeboten. Dafür wurde ein Angliederungsvertrag an die Zürcher Fachhochschule abgeschlossen. Der Kanton Zürich erarbeitet gegenwärtig ein neues Fachhochschulgesetz und möchte seine Fachhochschulen dabei zu Kompetenzzentren der verschiedenen Fachgebiete zusammenfassen. Die Hochschule Wädenswil soll in eine zukünftige Hochschule der angewandten Wissenschaften integriert werden. Für die Fachhochschulen werden klare Führungsstrukturen verlangt. Das bisherige Konkordat mit seinen 18 Mitgliedern ist schwerfällig, weshalb Schulrat und Konkordatsrat der Hochschule Wädenswil die Auflösung des Konkordats und die Überführung der Schule in die alleinige Trägerschaft des Kantons Zürich auf den 31. Dezember 2006 beantragen. Die Aktiven und Passiven der Schule sollen auf den Kanton Zürich übergehen. Der Zugang zur Fachhochschule und zum Berufsbildungszentrum bleibt für die Studierenden und Lehrlinge aus dem Kanton Luzern auch nach Auflösung des Konkordats weiterhin gewährleistet. Statt der bisherigen Konkordatsbeiträge von insgesamt rund 1 240 000 Franken jährlich (2005) fallen in Zukunft nur noch die Beiträge gemäss Fachhochschulvereinbarung und Fachschulvereinbarung/Regionalem Schulabkommen an. Auf der Basis der Studierendenzahlen von 2005 wären das rund 917 000 Franken jährlich. Auf eine Abgeltung der Investitionen in der Höhe von 111 000 Franken wird verzichtet. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 49 vom 10. Dezember 2005, S. 3033) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 8. Februar 2006.

Interkantonales Konkordat über universitäre Koordination. Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt des Kantons Luzern zum Interkantonalen Konkordat über universitäre Koordination gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. September 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 29. Oktober 2005, S. 2663) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Ruth Keller, Kriens) und mit 79 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Der Bundesrat hat am 22. Juni 2005 der Universität Luzern die eidgenössische Anerkennung ausgesprochen, wodurch Luzern zum vollwertigen Universitätskanton mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten und somit auch Mitglied der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) wurde. Grundlage der SUK ist das Interkantonale Konkordat über universitäre Koordination, welches die Zusammenarbeit der Hochschulen und der Hochschulkantone untereinander regelt und die dafür notwendigen Organe einsetzt. Mit dem Beitritt zum Konkordat kann der Kanton Luzern nun die eigenen Anliegen in die schweizerische Universitätspolitik einbringen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 49 vom 10. Dezember 2005, S. 3026) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 8. Februar 2006.

Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen. Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. September 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 29. Oktober 2005, S.

2663) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Ruth Keller, Kriens) und mit 77 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die bisherige Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 regelte die gesamtschweizerische Anerkennung kantonaler wie auch ausländischer Ausbildungsabschlüsse. Nach dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung am 1. Januar 2004 und des revidierten Bundesgesetzes über die Fachhochschulen am 5. Oktober 2005 ging die Regelungskompetenz für fast alle Ausbildungen im Bereich Gesundheit/Soziales/Kunst auf den Bund über, was eine zwingende Anpassung der Diplomanerkennungsvereinbarung hinsichtlich des Geltungsbereichs und des Ausscheidens der Sozialdirektorenkonferenz aus der Diplomanerkennungsvereinbarung zur Folge hatte. Nebst dieser Anpassung wurden weitere Neuerungen vorgenommen, so die Änderung der Rechtsschutzbestimmung für Private, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Spruchgebühren für Einzelentscheide, für die von der Erziehungsdirektorenkonferenz geführte Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung sowie für die Einführung eines von der Gesundheitsdirektorenkonferenz geführten Registers über Gesundheitsfachpersonen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 49 vom 10. Dezember 2005, S. 3021) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 8. Februar 2006.

Aufhebung dreier Fideikomnisse. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Aufhebung der Fideikomnisse Hoffmann von Leuchtenstern I-III gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 14. Juni 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 28 vom 16. Juli 2005, S. 1784) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Margrit Steinhauser, Luzern) und gutgeheissen. Damit wurden drei mit Stifterbrief vom 1. Juni 1776 auf den Namen Hoffmann von Leuchtenstern errichteten Fideikomnisse aufgehoben. Aus historischen Gründen ist für die formelle Aufhebung der Grosse Rat zuständig.

Planungs- und Rechenschaftsberichte

Integrierter Finanz- und Aufgabenplan 2006 bis 2010. Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) 2006 bis 2010 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. August 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. September 2005, S. 2285) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Guido Müller, Honau) und teilweise genehmigt. Der Grosse Rat verlangt vom Regierungsrat die Einhaltung zusätzlicher Auflagen. Zudem überwies er vier Bemerkungen an den Regierungsrat (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 49 vom 10. Dezember 2005, S. 3036).

Wirkungsbericht über die Zielerreichung des Finanzausgleichs. Der Planungsbericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2005) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. September 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 8. Oktober 2005, S. 2483) wurde behandelt (Spezialkommission NFA-Umsetzung unter dem Vorsitz von Franz Wüest, Ettiswil) und in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Das Gesetz über den Finanzausgleich verpflichtet den Regierungsrat, dem Grossen Rat alle vier Jahre einen Bericht zu unterbreiten. Der erste Wirkungsbericht setzt sich einerseits mit der Erreichung der Ziele in der vergangenen Periode und

andererseits mit den zu treffenden Massnahmen für die Zukunft auseinander. Zu dem Bericht überwies der Grosse Rat acht Bemerkungen an den Regierungsrat (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 49 vom 10. Dezember 2005, S. 3037).

Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern. Der Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 4. März 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 16 vom 23. April 2005, S. 958) wurde behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Ruth Fuchs, Schwarzenberg) und zur Kenntnis genommen. Die letzte Spitalplanung datiert von 1992. Mit dem neuen Planungsbericht wurde diese aktualisiert. Im Bericht werden verschiedene Massnahmen aufgezeigt, wie die Qualität und die Wirtschaftlichkeit noch weiter verbessert werden können. Zu dem Bericht überwies der Grosse Rat sechs Bemerkungen an den Regierungsrat, insbesondere wird verlangt, dass die vorgesehene Schliessung der Geburtsabteilung am Spitalstandort Wolhusen nicht umgesetzt wird (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 50 vom 17. Dezember 2005, S. XY).

Finanzvorlagen

Hochwasserrückhaltebecken Allmend. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Allmend, Gemeinden Horw und Luzern, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 5. Juli 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 10. September 2005, S. 2182) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und mit 81 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Dekret wurde ein Sonderkredit von 3,7 Millionen Franken für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens mit einem Fassungsvermögen von rund 24 000 m³ bewilligt. Das Konzept umfasst überdies den Bau eines Entlastungskanals und diverse Bachausbauten. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 49 vom 10. Dezember 2005, S. 3034) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 8. Februar 2006.

Bauabrechnung Kantonsstrasse K 41 Hüswil–Luthern. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 41, Hüswil–Luthern, Abschnitt Ruefswil–Hofstatt, Gemeinden Luthern und Ufhusen, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. August 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 24. September 2005, S. 2367) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und gutgeheissen. Die Arbeiten wurden mit Kosten von 2 285 093 Franken abgeschlossen. Der Kostenvoranschlag wurde dank guter Planung und infolge Projektoptimierungen, günstiger Arbeitsvorgaben sowie der kombinierten Ausführung des ARA-Hauptsammelkanals mit der Belagssanierung um 1 212 906 Franken (rund 34 %) unterschritten.

Bauabrechnung Kantonsstrasse K 46 Reiden–Pfaffnau–St. Urban. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrassen K 46, Reiden–Pfaffnau–St. Urban, Abschnitt Brunnmatt–Steinacher–

Grenze Roggliswil, Gemeinde Pfaffnau, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 30. August 2005 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 24. September 2005, S. 2369) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Fischer, Triengen) und gutgeheissen. Die Arbeiten wurden mit Kosten von 10,34 Millionen Franken abgeschlossen. Der bewilligte Kredit wurde um 153 570 Franken unterschritten.

Wahlen

Grosser Rat. Für das Jahr 2006 wurden gewählt:

- zum Grossratspräsidenten Guido Müller, Honau,
- zur Vizepräsidentin Heidy Lang-Iten, Ermensee,
- zu Stimmzählern Josef Ineichen, Hohenrain, Hansruedi Kurmann, Emmen, und Toni Zimmermann, Weggis,
- zur Stimmzähler-Stellvertreterin Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil, und zum Stimmzähler-Stellvertreter Peter Lerch, Emmen.

Regierungsrat. Für das Jahr 2006 wurden gewählt:

- Regierungsrat Anton Schwingruber, Werthenstein, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartementes, zum Schultheissen,
- Regierungsrätin Yvonne Schärli, Ebikon, Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartementes, zum Statthalter.

Obergericht.

Für den Rest der Amtsdauer 2005–2009 wurde gewählt:

- Franziska Peyer-Egli, Luzern, als vollamtliche Oberrichterin.

Kommission Wirtschaft und Abgaben. An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieds Christoph Lengwiler, Kriens, wählte der Grosse Rat Guido Graf, Pfaffnau, als neues Mitglied in die Kommission Wirtschaft und Abgaben.

Redaktionskommission. An die Stelle von Peter Unternährer, Adligenswil, wählte der Grosse Rat Josef Roos, Meggen, als neues Mitglied in die Redaktionskommission.

Spezialkommission NFA-Umsetzung. An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieds Christoph Lengwiler, Kriens, wählte der Grosse Rat Konrad Graber, Kriens, in die Spezialkommission NFA-Umsetzung.

Planungs- und Finanzkommission. An die Stelle von Guido Müller, Honau, wählte der Grosse Rat Christoph Portmann, Luzern, als Präsidenten der Planungs- und Finanzkommission.

Rücktritt

Grosser Rat. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Daniel Wicki, Schüpfheim, auf Ende 2005.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 452 von Bruno Stalder, Schüpfheim, über die Erhaltung der Gynäkologie und Geburtshilfe am Spitalstandort Wolhusen,
- M 453 von Pius Müller, Ruswil, über die Erhaltung der Gynäkologie und Geburtshilfe am Standort Wolhusen,
- M 477 von Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil, über die Beibehaltung der Geburtshilfe und der Gynäkologie im Spital Wolhusen.

Zurückgezogen wurde die Motion M 561 von Hans Peter Pfister, Eich, über die Überarbeitung des Reformprojekts 06.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 334 von Rolf Hermetschweiler, Luzern, über die Versorgungsplanung Gesundheit für den Kanton Luzern,
- P 311 von Michael Egli, Beromünster, über die ärztliche (Erst-)Notfallversorgung in den Gemeinden,
- P 583 von Adrian Borgula namens der GB-Fraktion über den Erhalt eines flächendeckenden Wagenladungsverkehrs durch die SBB (dringliche Behandlung).

Zurückgezogen wurden die Postulate

- P 351 von Roland Vonarburg, Schötz, über Vorgaben für das Projekt Basisstufe,
- P 409 von Robert Thalmann, Kriens, über die Sistierung der Vorbereitungsarbeiten für die flächendeckende Einführung der Basisstufe.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 309 von Heidi Lang, Ermensee, über die Neugestaltung der Notfallversorgung durch die Seetaler Ärzte,
- A 451 von Leo Müller, Ruswil, über die beabsichtigte Streichung der Grundversorgung Gynäkologie und Geburtshilfe am Spitalstandort Wolhusen,

- A 257 von Ida Glanzmann, Altishofen, über die Belegung und die Zukunft der Luzerner Höhenklinik Montana,
- A 434 von Ruedi Stöckli, Meierskappel, über die im Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung erwähnte Absicht, sich von der LHM zu trennen und eine andere Trägerschaft zu suchen,
- A 555 von Pius Müller, Ruswil, über die Folgen der Reform-06-Vorschläge „Prüfung der Schliessung KSSW Wolhusen“.

Zurückgezogen wurde die Anfrage A 557 von Johann Lötscher, Emmen, über das Verzichtspaket 2006 (Kürzung der Nachtarbeitszeit um 3 Stunden).